

Ausschreibung PROMOS 2025

Förderung von Studienreisen ins Ausland im Jahr 2025

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden – das Programm ersetzt eine Reihe von DAAD-Stipendienprogrammen. Leider führen Sparmaßnahmen dazu, dass diese Mittel sehr begrenzt sind.

Förderbedingungen

Gefördert werden kann eine Studienreise (von Studierenden oder Doktoranden) von maximal 12 Tagen Dauer. Die Reise muss von mindestens einem/einer Hochschulvertreter/-in begleitet werden. Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die **Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Mittelpunkt** stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm können nicht gefördert werden, Vortrags- oder Kongressreisen können ebenfalls nicht gefördert werden.

Ziel der Förderung und Förderleistungen

Ziel der Förderung von Studienreisen ist die Erhöhung der Zahl der Studierenden, die während ihres Studiums die Chance erhalten, in Begleitung eines Professors/Dozenten ins Ausland reisen zu können.

Die Förderung beinhaltet eine Tagespauschale pro Kopf von € 45,00 pro Reise bei max. 12 Tagen Förderdauer. Maximal eine begleitende Lehrperson darf ebenfalls zu den genannten Sätzen gefördert werden. Weitere Begleitpersonen müssen aus anderen Mitteln finanziert werden (z.B. Mittel der Fakultät).

Antragsfrist

30. Juli 2025

Einzureichende Unterlagen:

- 1) Detaillierte Programmbeschreibung inklusive Zeitplan
- 2) Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule
- 3) Teilnehmerliste

- 4) Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer (z.B. durch verpflichtenden Besuch eines Seminars)
- 5) Finanzierungsplan

Hinweise: Mit dem PROMOS-Stipendium ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Geförderte Studierende/ Doktoranden und begleitende Hochschulvertreter haben jedoch die Möglichkeit, über den DAAD eine Versicherung abzuschließen.

Die Förderung erfolgt in jedem Fall vorbehaltlich der finalen Mittelzusage durch den DAAD.

Nach Abschluss der Studienreise:

Innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise müssen dem International Office vorliegen:

- 1) Bericht durch den/die verantwortlichen Lehrende/n (Begleitperson)
- 2) Ggf. Berichte in der Presse/ in Medien

Bitte richten Sie Ihren Antrag/ ggf. Rückfragen an:

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,

International Office

z. Hd. Herrn Thomas Grubauer

E-Mail: international2@ku.de

Telefon: 08421 93 21016